



Mitglied im Cannabis Culture Club Brühl e.V.
email.adresse cccbmitglied@gmail.com website www.cccbbruehl.de
Telefon 02232/1506367

MITGLIEDSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im CCC Brühl e.V.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich
die Satzung und Beitragsordnung des Vereins
in der jeweils gültigen Fassung an.

Ich beantrage die Mitgliedschaft ab

MM/JJJJ

- Ich bin älter als 21 Jahre
 Ich bin zwischen 18 und 21 Jahre

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Bitte beachte, jeder stellt **einen eigenen** Mitgliedsantrag

Name, Vorname

Geburtsdatum, -ort

PLZ/Wohnort

Wohnadresse / Hausnummer

Staatsbürgerschaft

E-Mail

Telefon / Mobilnummer

Bei Änderung der persönlichen Daten bitte entsprechende Info an cccbmitglied@gmail.com

(fällig innerhalb 14 Tage nach Aufnahmebestätigung)

Aufnahmebeitrag	42,00€
Mitgliedschaft/monatlicher Beitrag	4,20€
Mitgliedschaft/jährlicher Beitrag	50,40€
Mitgliedschaft bis 31.12.2023	21,00€

Zahlungsmöglichkeiten

PayPal: paypal.me/cccbbruehl



Name, Vorname, Geburtsdatum angeben

Bar



nach Absprache

SEPA-Lastschriftmandat*
*sobald das Bankkonto eröffnet ist

- Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Mitgliedsantrag an cccbmitglied@gmail.com senden. Erhalt der Aufnahme Bestätigung, nach
Prüfung durch den Vorstand.

- Ich bin einverstanden, dass ich die Aufnahmebestätigung per E-Mail erhalte.
 Ich möchte die Aufnahmebestätigung per Post erhalten

Ort, Datum

Stand: 23.08.2023

Unterschrift AntragstellerIn

(für die Mitgliederverwaltung)



§1 Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Gemäß der SdCCCB §4Art.1 erlässt die Mitgliederversammlung eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeiträge festlegt. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden und ist nicht Bestandteil der Satzung.

1. Änderungen oder Ergänzungen der Beitragsordnung gemäß der SdCCCB §5Art.5, die von einer zuständigen Behörde vorgeschrieben werden, werden gemäß der SdCCCB §7Art.4 vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

§2 Der Aufnahmebeitrag und der erste Mitgliedsbeitrag eines neuen Mitglieds ist bei Aufnahme bzw. Antritt der Mitgliedschaft zu leisten. Jeder angefangene Monat zählt als voller Monat und erfordert den vollen Beitrag eines Monats.

1. Mitglieder erteilen dem Verein zum Zwecke der Einziehung der Beiträge ein SEPA-Lastschriftmandat oder bezahlen bei dem/der Schatzmeister/-in in BAR, nach Absprache. Eingegangene Zahlungen werden vom Schatzmeister dokumentiert.
2. Der Aufnahmebeitrag in Höhe von 42,00€ ist einmalig zu leisten.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 4,20€ (50,40€/Jahr).
4. Die Beiträge werden dazu benötigt, den Verein aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Gemäß der SdCCCB §5Art.1 ist der Verein auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichtet und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
5. Gemäß der SdCCCB §5Art.4 kann der Cannabisanbau auf Beschluss des Vorstandes, insbesondere für Anschubfinanzierung und längerfristige Investitionen, aus allgemeinen Vereinsmitteln unterstützt werden, soll aber möglichst durch Sonderbeiträge der teilnehmenden Mitglieder und Spenden finanziert werden. Ein solcher Sonderbeitrag orientiert sich an den anteilig anfallenden Kosten zzgl. eines Vereinszuschlages und ggf. gesetzlich geregelter Abgaben.
6. **ohne Vereins-Bankkonto**
Bis das die steuerliche Erfassung vom zuständigen Finanzamt erfasst wird und wir ein Vereinskonto eröffnen/führen können, wird der Beitrag möglichst auf das folgende **Paypal-Konto: paypal.me/cccbuehl** oder in Bar gefordert.



§3 Der Beitrag für eine Mitgliedschaft, ab Beschlussverkündung des CanG durch den Gesetzgeber, wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beschlussverkündung des CanG, wird die Mitgliederversammlung unmittelbar einberufen, die nicht später als 12 Werktage, nach Beschlussverkündung des CanG, terminiert wird.

§4 Ausschluss des Mitglieds

- 1. Mitglieder mit Jahresmitgliedsbeiträgen zum 01.01. des Jahres**
Hat ein Mitglied seinen Jahresmitgliedsbeitrag bis zum 01.02. des begonnen Jahres nicht entrichtet, wird vom Vorstand eine Zahlungserinnerung per E-Mail mitgeteilt und versendet. Erfolgt nach einer Woche, trotz Zahlungserinnerung keine Zahlung des Jahresmitgliedsbeitrags, folgt eine Mahnung per Postweg und der Vorstand informiert das Mitglied über drohenden Ausschluss wegen Beitragssäumigkeit.
- 2. Mitglieder mit Mitgliedsbeiträgen zum 01. des Monats**
Hat ein Mitglied seinen Mitgliedsbeitrag bis zum 15. des Monats nicht entrichtet, wird vom Vorstand eine Zahlungserinnerung per E-Mail mitgeteilt und versendet. Erfolgt nach einer Woche, trotz Zahlungserinnerung keine Zahlung des Mitgliedsbeitrags, folgt eine Mahnung per Postweg und der Vorstand informiert das Mitglied über drohenden Ausschluss wegen Beitragssäumigkeit.
- 3. Gemäß der SdCCCB §6Art.1G sind alle Mitglieder, die nicht mit ihrem Mitgliedsbeitrag länger als drei Monate im Verzug sind, sind stimm- und antragsberechtigt. Mitglieder, die länger als drei Monate im Verzug sind, schließt der Vorstand das Mitglied aus. Auszuschließende Mitglieder dürfen ihren Ausschluss auf der folgenden Mitgliederversammlung anfechten, sofern sie bis dahin fehlende Beiträge entrichtet haben.**
- 4. Mit erfolgtem Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds verfallen alle offenen Mitgliedsbeiträge des betreffenden Mitglieds gegenüber dem Verein. Ebenso gibt es keine Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge.**